

Baubeginn Grundschule Nordwest; eventuelle Zusatzförderung für Hortplätze

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6.1	Zuständigkeit:	Amt für Bauverwaltung und Baukostencontrolling
Sitzungsdatum:	01.07.2022	Stadt Landshut, den	28.06.2022
Sitzungsnummer:	27	Ersteller:	Forster, Brigitte

Vormerkung:

Beide Förderanträge für die Grundschulneubauten Ost und Nordwest wurden im Juli 2021 bei der Regierung von Niederbayern eingereicht. Mit Regierungsschreiben vom 10.06.2022 wurde für die Grundschule Nordwest die FAG Förderung in Aussicht gestellt. Für das Programm „Richtlinien zur Förderung von Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder“ konnte keine Zusage erteilt werden. Das Programm sieht eine Förderung pro Hortplatz von 6.000 € vor. Für die Stadt Landshut wäre ein Kontingent von 309 Plätzen vorhanden, da aber eine Fertigstellung der Hortplätze bis 01.06.2024 nicht realisierbar ist, ist die Förderung von 1.800.000 € nach dieser Richtlinie nicht möglich. Sie ist im Haushalt 2022 auch nicht eingeplant.

Gemäß aktueller fernmündlicher Rückmeldung der Regierung von Niederbayern am 27.06.2022 ist wegen dem vereinbarten Ganztagsförderungsgesetz (schrittweiser Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026) eine Neuauflage eines Hortförderprogrammes in Diskussion. Es soll eine Bund-/Ländervereinbarung für Finanzierungshilfen erarbeitet werden. Bisher wurde noch nichts beschlossen, erwartet wird aber eine Übereinkunft mit entsprechendem Fördervolumen frühestens ab Herbst 2022, mit eventuell besseren Konditionen im Vergleich zum laufenden Programm. Die tatsächlichen Förderbedingungen sind aber weder dem Grunde noch der Höhe nach festgelegt. Ebenso ist der Zeitpunkt der Auflage des Förderprogrammes ungewiss.

Eine Ermächtigung zur Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für das kommende Förderprogramm wurde der Regierung von Niederbayern vom Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales nicht gegeben. Ohne diese ist eine Förderzusage nach Baubeginn in der Regel nicht möglich.

Laut dem aktuellen Rahmenterminplan für die Grundschule Ost mit 300 Hortplätzen ist das Abwarten des neuen Förderprogramms vor Baubeginn bei dieser Maßnahme unkritisch, da sich der Baubeginn durch Neuausschreibung von Fach- und Gebäudeplanung LP 5-9 ohnehin bis Mitte 2023 verschoben hat.

Gemäß Ausführungsterminplan der Grundschule Nordwest mit 400 Hortplätzen ist der Baubeginn für Oktober 2022 vorgesehen. Dieser ist notwendig, um die Fertigstellung der Grundschule zum Schuljahresbeginn 2025/26 zu gewährleisten.

Nach Beschluss des Bausenates am 20.05.2022 wurde mit dem Versand des ersten Ausschreibungspaketes (7 Gewerke) begonnen, die erste Submission findet am 05.07.2022 statt. Der Eingang des vorzeitigen Maßnahmenbeginns wurde von der Regierung bis Mitte Juli 2022 in Aussicht gestellt. Eine Beauftragung ohne Vorliegen des Vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist nicht möglich, da sich das förderschädlich auswirken würde.

Ein Stopp des Projektes Grundschule Nordwest zu diesem Zeitpunkt, um auf die eventuelle Förderzusage für die Hortplätze zu warten, würde die Aufhebung der Ausschreibungen notwendig machen. Weiterhin würde ein Stopp des Baubeginns zum jetzigen Zeitpunkt eine wesentliche Unterbrechung des Planungs- und Ausschreibungsprozesses bedeuten, der bei den Architekten und Fachplanern zusätzliche Honoraransprüche zur Folge hätte. Insgesamt kann, wenn der Baubeginn zum jetzigen Zeitpunkt verschoben wird, die Fertigstellung der Grundschule Nordwest zu Schuljahr 2025/26 nicht mehr gewährleistet werden.

Die Einschätzung von weiteren oder höheren Preissteigerungen bei späterer Angebotseinholung kann bei der jetzigen Marktlage überhaupt nicht erfolgen.

Angesichts der Ungewissheit der mündlich in Aussicht gestellten Fördermöglichkeit empfiehlt die Verwaltung eine Beibehaltung des Projektablaufes bei der Grundschule Nordwest. Die Bewilligung einer Förderung nach Baubeginn ist dem Grunde nach nicht möglich. Dennoch kann ein Versuch der Kontaktaufnahme mit der Staatsregierung durch Herrn Oberbürgermeister Putz zum gegebenen Zeitpunkt in Betracht gezogen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Projekt der Grundschule Nordwest soll im bestehenden Zeitplan fortgeführt werden. Der Baubeginn im Oktober 2022 soll nicht verschoben werden.
3. Sollten tatsächlich während des Projektablaufes zusätzliche Förderwege aufgelegt werden, wird versucht, über den Weg der Kontaktaufnahme mit der Staatsregierung, diese für das Projekt im Nachgang zu eröffnen.

Anlagen: ---